



An den Grossen Rat

22.5421.02

GD/P225421

Basel, 21. August 2024

Regierungsratsbeschluss vom 20. August 2024

Anzug Jessica Brandenburger und Konsorten betreffend «Unterstützungsbeiträge für Senior:innen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen»

Der Grossen Rat hat an seiner Sitzung vom 16. November 2022 den nachstehenden Anzug Jessica Brandenburger und Konsorten dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

«Es ist bekannt, ältere Menschen wollen so lange wie möglich in ihrem bisherigen Umfeld wohnen bleiben, auch wenn sie Betreuung, Unterstützung und Pflege benötigen. «Wohnen wie gewohnt» oder auch «Ageing in place», dieser Wunsch wird von der älteren Bevölkerung westlicher Industrienationen unisono geäussert, so auch in der Schweiz." Katharina Frischknecht; Gerontologieblog.ch; 17. Mai 2022.

Viele Senior:innen haben den Wunsch, möglichst lange in der eigenen Wohnung und im vertrauten Quartier selbstbestimmt leben zu können. Das bedingt, dass sie Unterstützung und Betreuung erhalten und diese auch bezahlen können.

Während dem die Pflege im Alter über die Krankenversicherung und kantonale Beiträge finanziert wird, müssen Senior:innen die Betreuung und Unterstützung im Alltag eigenständig finanzieren. Senior:innen, die bezüglich der AHV, BVG und Ergänzungsleistungen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen leben, können sich diese Kosten, welche ihre Lebens-qualität verbessern würden, jedoch oft nicht leisten.

In der Stadt Bern wurde deshalb ein Pilotprojekt lanciert: Senior:innen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen können seit 2019 Unterstützungsbeiträge für Angebote wie Mahlzeiten- oder Besuchsdienste bei der Stadt beantragen. Mit den Betreuungsgutsprachen können so vorhandene Lücken gezielt geschlossen werden.

Das Pilotprojekt der Stadt Bern wurde durch die Berner Fachhochschule evaluiert. Es konnte gezeigt werden, dass die Gutsprachen einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Lebensqualität und Selbständigkeit der Senior:innen leisten und eine Lücke im Finanzierungssystem der Betreuung im Alter schliessen konnten¹.

Das erfolgreiche Berner Projekt, dass dort nun implementiert werden soll, sollte als Vorbild für ein ähnliches Projekt in Basel-Stadt dienen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat deshalb zu prüfen und zu berichten:

1. Wie unterstützt der Kanton Basel-Stadt Senior:innen die auf Betreuung angewiesen sind, dies aber nicht finanzieren können?
2. Wie könnte ein Pilotprojekt zur Ausschüttung von kantonalen Unterstützungsbeiträgen für Senior:innen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen nach dem Vorbild des Stadtberner Projektes in Basel-Stadt umgesetzt werden?
3. Wie kann die Expertise von lokalen Fach- und Anlaufstellen, die sich mit dem Thema Alter auseinandersetzen, in ein mögliches Pilotprojekt miteinbezogen werden?

¹ <https://www.bfh.ch/gesundheit/de/aktuell/news/2022/betreuungsgutsprachen-im-alter/>
Jessica Brandenburger, Pascal Pfister, Claudia Baumgartner, Beatrice Messerli»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

Der vorliegende Anzug reiht sich ein in eine Reihe von politischen Vorstössen zur gleichen bzw. ähnlichen Thematik. Die meisten davon wurden mittlerweile beantwortet bzw. behandelt, womit die Inhalte des vorliegenden Anzugs bereits adressiert worden sind. Um Redundanzen, wo sinnvoll, zu vermeiden, wird deshalb auch auf diese Geschäfte verwiesen.

Auf kantonaler Ebene beschäftigen sich folgende politischen Vorstösse mit der Thematik:

- Anzug (vormals Motion) Sarah Wyss und Georg Mattmüller betreffend «Gesetzliche Verankerung der Betreuung»; P215028: *beantwortet und auf Antrag Regierungsrat stehen gelassen*;
- Motion Georg Mattmüller und Konsorten betreffend «Selbstbestimmtes Leben zu Hause - in Zukunft mit zeitgemässen und bedarfsgerechten Leistungen!»; P235346: *Überweisung als Motion zur Ausarbeitung einer Vorlage*;
- Schriftliche Anfrage Christine Keller betreffend «Beiträge für betreuende Angehörige»; P235351: *beantwortet*;
- Interpellation Nr. 91 Oliver Bolliger betreffend «Förderung der Betreuung im Alter im Kanton Basel-Stadt»; P235357: *beantwortet*.

2. Stellungnahmen zu den einzelnen Fragen

Zu den einzelnen Begehren der Anzugstellenden lässt sich Folgendes festhalten:

1. *Wie unterstützt der Kanton Basel-Stadt Senior:innen die auf Betreuung angewiesen sind, dies aber nicht finanzieren können?*

Die Begriffe «Betreuung» bzw. «Betreuung im Alter» sind nicht allgemeingültig definiert, so dass darunter Verschiedenes verstanden werden kann. Die nachfolgende Übersicht über Angebote der Betreuung für ältere Menschen im Kanton Basel-Stadt ist deshalb nicht abschliessend, sondern exemplarisch, und soll auch keine Handlungsfelder definieren. Sie zeigt die Spannweite von Betreuungsmöglichkeiten auf, in denen der Kanton bereits heute Leistungen unterstützt:

- **Ergänzungsleistungen:** Wie auch in der Beantwortung der Interpellation Nr. 91 von Oliver Bolliger betreffend «Förderung der Betreuung im Alter im Kanton Basel-Stadt» (Geschäfts-Nr. 23.5357) festgehalten wurde, können viele Betreuungsleistungen im Kanton Basel-Stadt im Bedarfsfall ganz oder teilweise über Ergänzungsleistungen (EL) zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung vergütet werden.
- **Leistungsaufträge:** Ebenso gibt § 9 des Gesundheitsgesetzes (GesG; SG 300.100) dem Kanton die Möglichkeit, Angebote betreuerischer Natur zu fördern, wovon der Regierungsrat mittels Leistungsaufträgen immer wieder Gebrauch macht. Beispiele dafür sind die Beiträge des Kantons an die Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen für Betagte, mit denen Betreuungsleistungen mitfinanziert werden, oder die hauswirtschaftliche Spitex, deren Inanspruchnahme unter gewissen Voraussetzungen (ärztliches Attest und EL-Anspruch) ebenfalls vom Kanton finanziell unterstützt wird.
- **Wohnen mit Serviceangebot:** Des Weiteren ist das sogenannte Wohnen mit Serviceangebot in Alterswohnungen aufzuführen, wo Kosten bei Vorliegen gewisser Voraussetzungen über die EL vergütet werden können.

- **Beratende Angebote:** In diesem Zusammenhang ist der Leistungsauftrag des Kantons an Pro Senectute beider Basel zu erwähnen, in dessen Rahmen verschiedene Dienstleistungen z.B. in Form von Sozialberatung, Unterstützung bei administrativen Belangen (Treuhandschaften und Beistandschaften) oder eines Umzugsdiensts für Betagte zur Verfügung gestellt werden. Um «Betreuung» im weiteren Sinn handelt es sich auch bei einigen sozialen, präventiven und beratenden Angeboten, welche der Kanton selbst betreibt, wie z.B. das Café Balance oder finanziell fördert, wie die Demenzberatung von Alzheimer beider Basel.
- **Pflegeheim:** Der grösste finanzielle Posten bezüglich Betreuung im Alter sind die Pflegeheimaufenthalte, denn ein bedeutender Teil der von den EL an die Taxe für Pension und Betreuung jährlich bezahlten 65 Mio. Franken wird für Betreuungsleistungen verwendet.

Es kann somit festgehalten werden, dass Betreuung im Kanton Basel-Stadt bereits heute auf diverse Arten gefördert und (mit-)finanziert wird. Dies geschieht teilweise subsidiär über die EL, teilweise institutionalisiert wie bei den Pflegeheimen, teilweise punktuell über gezielte Förderung durch Leistungsaufträge. Detaillierte Angaben zu den finanziellen Rahmenbedingungen können der Beantwortung der bereits erwähnten Interpellation Nr. 91 von Oliver Bolliger betreffend «Förderung der Betreuung im Alter im Kanton Basel-Stadt» entnommen werden.

Insgesamt finanziert der Kanton Basel-Stadt Betreuungsleistungen mit schätzungsweise rund 40 Mio. Franken pro Jahr, wobei wie oben erwähnt Abgrenzungsprobleme bestehen, sodass diese Summe je nach Definition des Betreuungsbegriffes variieren kann.

2. *Wie könnte ein Pilotprojekt zur Ausschüttung von kantonalen Unterstützungsbeiträgen für Senior:innen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen nach dem Vorbild des Stadtberner Projektes in Basel-Stadt umgesetzt werden?*
- und
3. *Wie kann die Expertise von lokalen Fach- und Anlaufstellen, die sich mit dem Thema Alter auseinandersetzen, in ein mögliches Pilotprojekt miteinbezogen werden?*

Wie ebenfalls in der Beantwortung der Interpellation Nr. 91 von Oliver Bolliger betreffend «Förderung der Betreuung im Alter im Kanton Basel-Stadt» beschrieben, setzt das Modell der Stadt Bern strikte Einkommens- und Vermögensgrenzen als Bezugsgrenzen (Einzelpersonen: Maximaleinkommen von 38'500 Franken bzw. Vermögen von 30'000 Franken). Diese liegen teilweise unter den EL-Eintrittsschwellen, welche bei vielen Angeboten im Kanton Basel-Stadt massgebend sind. Würde der Kanton Basel-Stadt also das «Berner Modell» einführen, wäre dies für viele Personen im Kanton Basel-Stadt, die heute bereits (finanzielle) Unterstützung für Betreuungsleistungen erhalten, mit einer Schlechterstellung verbunden.

Es kann festgehalten werden, dass grosse Teile des «Berner Modells» im Kanton Basel-Stadt zwar nicht unter dem Begriff «Betreuung», sondern inkludiert in Angeboten wie dem Wohnen mit Serviceangebot, der hauswirtschaftlichen Spitex oder im Rahmen diverser Leistungsaufträge bereits seit Langem etabliert sind.

Bezüglich der Art und Weise der Finanzierung ist der Regierungsrat der Ansicht, dass eine zielgerichtete, effiziente Förderung von konkreten Angeboten, die bedarfsorientiert auf eine klar definierte Zielgruppe ausgerichtet sind und damit direkt bei den diese benötigenden Personen ankommen, zielführender ist, als Pauschalbeiträgen, die breit verteilt werden. Der Nutzen und die Wirkung des Einsatzes staatlicher Mittel ist bei solchen Pauschalangeboten schwer erfass- und messbar.

3. Fazit

Wie bei der Beantwortung der Interpellation Nr. 91 von Oliver Bolliger betreffend «Förderung der Betreuung im Alter im Kanton Basel-Stadt» bereits festgehalten, steht der Regierungsrat der Einführung von Betreuungsgutsprachen nach Vorbild der Stadt Bern kritisch gegenüber. Es bestehen jedoch grosse thematische Überschneidungen mit dem stehen gelassenen Anzug Sarah Wyss und Georg Mattmüller betreffend «Gesetzliche Verankerung der Betreuung» (Geschäfts-Nr. 21.5028) und der überwiesenen Motion Georg Mattmüller und Konsorten betreffend «Selbstbestimmtes Leben zu Hause – in Zukunft mit zeitgemässen und bedarfsgerechten Leistungen!» (Geschäfts-Nr. 23.5346). Der Regierungsrat beantragt daher den Anzug stehen zu lassen, und zusammen mit dem Anzug Sarah Wyss und Georg Mattmüller erneut zu berichten.

4. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Jessica Brandenburger und Konsorten betreffend «Unterstützungsbeiträge für Senior:innen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen » stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin